

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2022  
im großen Saal des Bürgerhauses**

**-vorbehaltlich der Genehmigung-**

**Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -**

Der Gemeinderat war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

**TOP 8    Neubau Freizeitbad; hier: Vorschlag der Schwimmbadgruppe des Gemeinderats, weitere Planungsschritte**

**Beschluss:**

A. Die Schwimmbadgruppe schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

- I. Der Gemeinderat stimmt der von Frau Jeschke in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 vorgeschlagenen Variante 6 mit folgenden Ergänzungen zu:
  1. Das Gebäude ist an die nördliche und östliche Grundstücksgrenze noch anzupassen, sodass mehr Fläche im Bereich der Liegewiese entsteht.
  2. Die Bebauung sollte sich an dem gültigen Bebauungsplan orientieren. Baugrenzenüberschreitungen sind vorstellbar, sollten jedoch minimiert sein.
  3. Das Sprungturmbecken entfällt, dafür soll ein 1m und 3m Sprungbrett im wettkampffähigen Sportschwimmbecken nach den Vorgaben des DSV vorgesehen werden.
  4. Eine Rutsche soll im Gebäude vorgesehen werden, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild (geschlossener Baukörper) entsteht (vgl. Schwimmbad in Dornbirn).
  5. Im Außen- und im Innenbereich ist ein Kinderplanschbereich vorzusehen.
  6. Die Größe des Außenbeckens ist an den Immissionsschutz anzupassen (in der Variante 6 erscheint das Becken sehr klein) und unter diesem Gesichtspunkt zu optimieren.
- II. Die Ausschreibung für einen Architektenwettbewerb ist ohne weitere Verzögerung unter dieser Maßgabe zu veranlassen.

B. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Ergänzung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Überarbeitung der Variante 6 mit den beschlossenen Ergänzungen in Auftrag zu geben,
2. die für die Beauftragung eines Architektenwettbewerbes erforderlichen Unterlagen erstellen zu lassen und auf dieser Grundlage ein geeignetes Bau- und Betreibermodell vorzuschlagen,

3. die Vorbereitungen für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu treffen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0**

(ohne GR Ptacek)

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 04.11.2022

  
Stefanie Nagl

